Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 35 (1902)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXV. Jahrgang. **Nr. 31.** Bern, 2. August 1902.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid,* Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Zum 1. August. — Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse. II. — Vom Geschichtsbuch der bernischen Sekundarschulen. — Festrednerei. — Orthographie. — Gerichtspräsidentenwahl im Obersimmenthal. — Flückiger-Stiftung. — An den Vorstand des B. O. V. — Anschauungsmaterial. — Auf Schülerreisen. — Steuerlast in Bern. — Knabensekundarschule Bern. — Biel. — Biel. — Melchnau. — Langnau. — Langnau. — Seminar Hofwil. — Delémont. — Wirtschaftskunde der Schweiz. — XVII. Schweiz. Handarbeitskurs in Lausanne. — Schweiz. Lehrerverein. — Schulsubvention. — Rekrutenprüfungen. — Enseignement de l'histoire. — Neuchâtel. — Russie. — Japon. — France. — Literarisches.

Zum 1. August.

Schweizer, denk' an deine Ahnen,
Die voll Kampfesmut die Fahnen
In den wilden Streit getragen,
Die in kriegsbewegten Tagen,
Rettend Vaterland und Ehre,
Ländergier'ger Fürsten Heere,
Adelsstolz und Macht zerhauen,
Um ein freies Land zu schauen!

Schweizer, in den freien Gauen,
Zwischen Rhone, Aare, Rhein,
Lasst zum Himmelsdom, dem blauen,
Dringen mächt'ger Feuer Schein!
Und im Geist lasst uns sehen
Heut' die Helden alter Zeit,
Schwören, fest wie sie zu stehen,
Jede Stunde wehrbereit!

Schallt, ihr Glocken von den Türmen!
Schweizervolk aus jedem Stand,
Bete, Gott mög' ferner schirmen
Unser Heldenvaterland!
Und den Schwur der ew'gen Treue,
Längst verhallt auf Brunnens Flur,
Schweizer, ehrt ihn heut' aufs neue,
Diesen heil'gen Väterschwur!

Wenn wir treu zusammenhalten,
Eintracht pflegen, wie die Alten,
Stets uns üben in den Waffen,
Nie wird Schweizerkraft erschlaffen.
Lasst uns sein ein Volk von Brüdern,
In der Tat, nicht nur in Liedern!
Nie trifft uns der Knechtschaft Schande,
Steh'n wir treu zum Vaterlande.

Fr. Hossmann

Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse.

II.

Im Prinzip besteht also in der bernischen Lehrerkasse die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung schon lange; aber man wird gestehen müssen, dass dieselbe eine ganz unzulängliche ist. Was sind Fr. 50 jährliche Pension für einen betagten Lehrer, dem es bei seiner kargen Besoldung trotz aufopfernder Arbeit nicht möglich war, einen Sparpfennig für seine alten Tage auf die Seite zu legen? Was soll eine mittellose Witwe, die vielleicht noch eine Schar unerzogener Kinder zu ernähren hat, mit diesem kleinen Betrage anfangen? Auch für den Kapitalversicherten oder dessen Hinterlassenen wird der Zinsertrag der Versicherungssumme nicht weit reichen, wenn es gilt, daraus Miete, Kleidung, Nahrung, überhaupt alle Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Betrug ja doch bis vor einigen Jahren das Maximum der Versicherungssumme nur Fr. 2000; jetzt ist man allerdings auf Fr. 5000 gestiegen; doch ist auch dies noch immer zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben. — Da auch der Staat nicht, wie es seine Pflicht wäre, für den ausgedienten Lehrer sorgt, indem er demjenigen, der seine besten Kräfte im Dienste des Volkes aufgebraucht hat, ohne dabei auf einen grünen Zweig zu kommen, ein Leibgeding von Fr. 280—400 in Aussicht stellt, das zudem noch den unangenehmen Beigeschmack eines Almosens besitzt, namentlich aber, weil der Staat jede Verantwortung für Versorgung der Hinterlassenen des Lehrers ablehnt, so muss es begreiflich erscheinen, dass der bernische Lehrerverein als eines seiner ersten Ziele die Gründung einer leistungsfähigen Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse in Aussicht nahm. Dabei wurde von Anfang an der Anschluss an die bestehende Lehrerkasse ins Auge gefasst.

Einlässliche Studien in dieser Angelegenheit erwiesen aber bald, dass es der Lehrerschaft aus eigener Kraft kaum möglich sein dürfte, eine Institution zu schaffen, die wirklich auf den Namen einer Alters-, Witwen- und Waisenversorgung Anspruch erheben könnte. Es wurde daher der Versuch gemacht, den Grossen Rat bei Beratung des neuen Schulgesetzes dazu zu bewegen, dass auch der Staat zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe herangezogen werde. Die stadtbernische Primarlehrerschaft ging in diesem Sinne voran und richtete schon im Jahre 1892 an die Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates das Begehren, es möchte die Pensionierung der Lehrer in der Weise geordnet werden, dass für die bernische Primarlehrerschaft eine besondere Pensionskasse mit Übertragung der Pensionen auf Witwen und Waisen gegründet und dass Lehrer und Lehrerinnen zur Entrichtung von entsprechenden Beiträgen an diese Kasse verpflichtet werden. Leider stellte sich der Grosse Rat hartnäckig auf den

Boden, die Sorge für die Angehörigen des Lehrers sei dessen eigene Aufgabe und der Staat habe nur für eine Pension für den Lehrer selbst aufzukommen. — Im Jahre 1893 wurde diese Angelegenheit als obligatorische Frage von der Schulsynode behandelt. Die Frage lautete: „Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer zu organisieren?“ Unser leider zu früh verstorbene Kollege Oberlehrer Flückiger in Bern referierte über dieselbe und wies an Hand der vom eben gegründeten Lehrerverein gemachten Erhebungen nach, wie notwendig es sei, in dieser Angelegenheit energische Schritte zu tun und auch vor einem vielleicht manchem etwas zu gross scheinenden finanziellen Opfer nicht zurückzuschrecken. Er zeigte, wie unwürdige Zustände mancherorts herrschen, wie Lehrerswitwen und Waisen sich in grösstem Elend befinden, wie Mutter und Kinder getrennt werden müssen, letztere nicht im stande sind, einen Beruf zu erlernen, um später selber das eigene Brot leichter verdienen zu können, wie Hinterlassene verstorbener Lehrer sogar der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, auf den Notarmenetat gesetzt werden. Ein ergreifendes Bild des Lehrerelends malte er aus. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Thesen, welche von der Versammlung angenommen wurden:

„Die Schulsynode des Kantons Bern, in der Absicht, die Frage der Vorsorge für Witwen und Waisen, sowie der Altersversorgung der bern. Lehrer einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, beschliesst:

A. An die Verwaltung der gegenwärtig bestehenden Lehrerkasse wird das Gesuch gerichtet, sie möchte ihre Statuten im Sinne nachstehender Grundsätze einer Revision unterziehen:

1. Die Revision der Statuten erfolgt auf Grundlage der Versicherungstechnik.
2. Die Pflichten und Rechte der gegenwärtigen Mitglieder bleiben unverändert bestehen.
3. Der Beitritt ist für die Lehrer an öffentlichen Schulen obligatorisch. Ausnahmen bestimmen die Statuten. Den Lehrerinnen und Lehrern an Privatschulen steht der Beitritt frei.
4. Die Lehrerkasse umfasst neben der bestehenden Kapitalversicherung noch eine Abteilung für Altersrente mit Übertragung der Renten auf Witwen und Waisen.
5. Der gegenwärtige Hilfsfonds der Lehrerkasse ist durch bestimmte Zuwendungen zu erhöhen, um namentlich frühzeitig invalid gewordene Lehrer und arme Witwen mit einer grössern Kinderzahl daraus unterstützen zu können.
6. Stirbt die Witwe oder verheiratet sie sich wieder, so treten die Waisen nach näher zu bestimmenden Grundsätzen bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr in den Genuss der Rente.

7. Die Lehrerinnen, die sich verheiraten oder aus dem Schuldienste austreten, sind mit einer Aversalsumme, deren Höhe die Versicherungstechnik bestimmt, abzufinden. Aus dem Amte austretende Lehrer haben die Wahl zwischen dem Verbleiben in der Kasse und dem Austritt mit Verzichtleistung auf die Ansprüche an dieselbe durch Entgegennahme einer Aversalsumme.
8. Der Genuss der Altersrente beginnt für den Lehrer im 60. Altersjahr, für die Lehrerin im 55., für Witwen und Waisen im Todesjahr des Lehrers.
9. Der Lehrer bezahlt höchstens 40 und die Lehrerin 35 Jahresprämien.
10. Die Beiträge sind vierteljährlich zu entrichten und von der Staatszulage in Abzug zu bringen.
11. Die Lehrerkasse gibt sich innerhalb der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eine einfache Organisation und stellt sich unter eigene Verwaltung.
12. Die neuen Statuten sollen von einer Kommission, bestehend aus Ausgeschossenen der Vorsteherschaft der Schulsynode, der Verwaltungskommission der Lehrerkasse und des Lehrervereins, gemeinsam ausgearbeitet werden.

B. Die Behörden sind anzugehen, den Beitritt der bernischen Lehrerschaft zu der zu gründenden Kasse im Sinne von Art. 3 oben obligatorisch zu erklären."

Diese Beschlüsse der Schulsynode hatten wenigstens den Erfolg, dass in den §§ 49 und 50 des neuen Primarschulgesetzes die gesetzliche Grundlage für eine nach den Intentionen der Lehrerschaft zu gründende derartige Kasse geschaffen wurde.

Vom Geschichtsbuch der bernischen Sekundarschulen.

Werter Freund!

Er kommt spät, doch er kommt. Deine Zuschrift ist mir besonders jetzt willkommen, da die Geschichtsbuchfrage von neuem rege geworden.

Du schreibst: „Leider kam ich bis jetzt nicht dazu, dir für dein Zirkular vom November 1901 [1] bestens zu danken und dich meines Interesses für dein Unternehmen zu versichern .... Wenn ich dir in irgend einer Weise behilflich sein kann, so stehe ich dir gern zu Diensten ... Im übrigen möchte ich für das jetzige Lehrmittel für Geschichte noch ein gutes

[1] Es handelt sich um ein Zirkular vom November 1901, in welchem der Verfasser seinen Kollegen ein Programm für eine beabsichtigte Umarbeitung des Geschichtsbuches für bernische Sekundarschulen vorlegt, indem er sie zugleich um Äusserung ihrer Wünsche und Mitteilung von Ratschlägen bittet. Die Red.

Wort einlegen. Ich habe nur gute Erfahrungen mit demselben gemacht, und der Lehrer, welcher sich darüber beklagt, ist selbst schuld daran, wenn er nicht viel erreicht damit . . .“

Es muss den, der sich für den Hauptteil des Buches verantwortlich fühlt, von Herzen freuen, dass du also urteilst, und noch mehr darüber, dass du mit deinen Ratschlägen helfen willst, etwas noch Brauchbareres zu schaffen. Es liegt mir fern, die Güte des bestehenden Lehrmittels zu verhimmeln; doch stimme ich dir bei, dass seine Mängel allzu sehr ins Schwarze gemalt worden. Es hat mir während den 5 Jahren, da ich es in meinen Sekundarklassen gebraucht, ebenfalls recht gut gedient; ich müsste lügen, wenn ich anders aussagte. Wo sich Mängel zeigten, da musste eben der Lehrer persönlich einsetzen, musste zu breit Gediehenes knapper fassen, krüppelhaft Geratenes ausweiten und anschaulicher machen. Jeder gute Lehrer wird das tun können.

Etwa ein halb Jahr nach Einführung des Buches an der Schule, wo ich früher wirkte, erhielt ich Besuch von der Hausmutter einer der angesehensten Familien der Ortschaft. Sie pflegte, was sehr zu loben ist, mit ihren Kindern die Hausaufgaben durchzunehmen. Sie hatte vorher ihre liebe Not mit dem „Dietschi“ gehabt; nun bezeugte sie unverholen und ohne schmeicheln zu wollen ihre aufrichtige Freude über das neue Buch, weil es sich so viel besser handhaben lasse, als das frühere. Das Urteil einer wohlgebildeten Hausmutter wiegt bisweilen mehr als das eines eingebildeten, alles besser wissenden Pädagogen.

Eine weitere, auf das Buch bezügliche Erfahrung habe ich nach dem Weggang von der Sekundarschule in L. gemacht. Es sind Beobachtungen bei den Eintrittsprüfungen ins Seminar. Die meisten Zöglinge kommen uns aus der Sekundarschule zu. Da zeigt sich fast durchwegs eine ziemlich gleichmässige gute Höhe des Wissens und des Interesses im Fach der Geschichte. Diese schöne Gleichmässigkeit fehlt nach dem Urteil eines Kollegen z. B. im Fach der Naturkunde, wo die Einheitlichkeit des Lehrmittels vermisst wird. Die guten Resultate sind zwar in erster Linie dem persönlichen Einwirken der werten Kollegen vom Geschichtsfach zuzuschreiben, in zweiter Linie aber doch auch dem Lehrmittel, das ihnen in seinen guten Teilen ein treuer Gehilfe gewesen.

Das Werk der oberaargauischen Geschichtslehrer war anerkanntermassen kein verdienstloses; es würde sich daher empfohlen haben, ihnen, als die erste Auflage vergriffen war, ohne weiteres zu gestatten, eventuell einen von ihnen zu beauftragen, das an dem Buch zu verbessern, was die Praxis an ihm als mangelhaft erwiesen hatte. — Was mich betrifft, so hatte ich damals nach den Wahrnehmungen im Unterricht eine ganze Menge von Verbesserungen und Umbildungen in Bereitschaft. Es sind dies

nicht nur die Punkte, wo die Kritik eingesetzt hat, sobald die neue Auflage unverändert erschien, sondern noch viele andere, die bis jetzt nicht in Diskussion gezogen wurden. Hätte ich ausführen dürfen, was ich geplant und was mir vorgeschwebt, du darfst es mir glauben, ich wollte all dem Lärm und der Hyperkritik an dem Buch vorgebeugt haben, und es hätte sich für die Kollegen der Gebrauch des Lehrmittels diese Jahre hindurch um vieles erfreulicher gestaltet.

Es müsste einer nicht mit Leib und Seele bei der Arbeit gewesen sein, er müsste nicht nach bestem Wissen und Gewissen, sondern um elender Geldmacherei willen sich des Schulbuches angenommen haben, wenn er nicht die Wirkung des Buches im Unterricht aufs genaueste verfolgt hätte und vom lebhaftesten Wunsche beseelt wäre, bei der nächsten Gelegenheit das, wofür er geistig haftet, sich Kindern und Kollegen gegenüber verantwortlich fühlt, auf die ihm irgend mögliche Höhe der Zweckdienlichkeit zu führen.

Man denke sich an die Stelle des Hauptverfassers des Buches, der unter mancherlei einschränkenden Verhältnissen sein Probestück in Geschichtsdarstellung für Kinder zu machen hatte: es war ihm verwehrt worden — was jeder gewissenhafte Verfasser irgend eines Buches niemals unterlässt — bei der zweiten Auflage die bessernde Hand anzulegen; dann, als diese ohne sein Verschulden mit allen Fehlern unverändert erschien, hätte er vor der Kritik für alle Versäumnisse verantwortlich sein sollen. Es soll niemand wunder nehmen, wenn sich der Unmut darüber einmal derb entladen hat.

Du drückst dein Befremden aus, dass ich es durchgehen liess, den Abschnitt „Altertum“, so wie er ist, ins Buch aufzunehmen. Mein Lieber! Da bin ich nicht schuld daran. Es war mir bei der Überarbeitung der Entwürfe von der aufsichtführenden Kommission geradezu verboten, an dem Entwurf des „Altertum“ etwas zu ändern. Man hielt ihn für völlig gut und zweckentsprechend. So kann man sich täuschen in dem, was literarisch für die Jugend taugt oder nicht taugt. Fürs letztere war mir das erste Kapitel jenes Abschnitts immer ein abschreckendes Beispiel. Du kannst übrigens froh sein, dass das Veto sich nicht auch über „Mittelalter“ und „Neueste Geschichte“ erstreckt hat; ich wollte gern die Gesichter sehen, welche die verehrlichen Kollegen geschnitten haben würden, wenn diese nach den ersten Entwürfen erschienen, wenn sie nicht — leider in allzu grosser Hast — ganz neu geschaffen worden wären.

Der Fall ist lehrreich für die Lehrmittelerstellung überhaupt. Es mögen wohl zwei zusammen spannen, um ein Lesebuch herzustellen, oder vielleicht, wenn auch weniger gut, ein Schulbuch für Naturkunde, wo einer in Botanik, ein anderer in Physik u. s. w. den ihm zugewiesenen

Raum ausfüllt. Doch für ein Geschichtsbuch passt dieser Weg nicht; dieses verlangt geschlossene Einheit und Persönlichkeit. Mancherlei Irrungen und Wirrungen ob dem jetzigen Geschichtsbuch wären unterblieben, wenn man vom Kollektivunternehmen abgesehen und die Arbeit einem einzelnen Fachmann übertragen hätte. Diesem würde man allgemeine Normen gegeben, im einzelnen aber freie Hand gelassen haben. Damals vor acht Jahren hätte ich noch keineswegs das volle Vertrauen der Kollegen oder der Behörden für diese Aufgabe beanspruchen dürfen. Der bessere Teil meiner Praxis, die durch die Mitarbeit am Buch gute Förderung erhielt, liegt diesseits vom Zeitpunkt seines Erscheinens. Man gewinnt mit den Jahren neue Einsichten verschiedenster Art; man setzt unablässig seine Studien, seine Praxis fort, und wenn einem im eigenen Haus kleine Wildfänge von Buben heraufwachsen, lernt man's von selber am besten, wie man zur Jugend zu sprechen und jede Gelehrtenmarotte im Verkehr mit ihr zu meiden hat.

Du fragst, was nun zunächst in Sachen des Geschichtsbuches beschlossen werde. Ich denke nichts, was den Wünschen der Lehrerschaft zuwiderläuft. Das Werk gehört nun bedingungslos dem Staat. Er kann darüber verfügen, wie er will.

Er kann das bisherige Lehrmittel auf die Seite werfen und die *Konkurrenz* ausschreiben für ein *ganz neues*, das er sich um ähnlichen Preis aneignet, wie er es beim ersten getan hat. Wäre das heutige Lehrmittel in seinen Hauptteilen missraten, so würde man ohne langes Befragen diesen Weg einschlagen.

Er kann aber auch das *bestehende Buch* mittelst *Auftrag* durch irgend einen kundigen Mann gründlich und den Wünschen der Lehrerschaft gemäss umbilden und verjüngen lassen. Es steht ihm frei, die Revision anzuvertrauen, wem er will. Es wird gegenüber den Verfassern der ersten Auflage hoffentlich kein Kollege so feindselig gestimmt sein oder es von vornherein für einen Frevel und Schaden am Buch und an der Schule ansehen, wenn die Behörde diesen Vertrauensmann möglicherweise aus ihrer Zahl wählen wollte und diesem nachträglich Gelegenheit geben, ein möglichst tadelloses Werk zu schaffen.

Über die *Revision* des Geschichtsbuches eine *Konkurrenz* ergehen zu lassen, wäre meinem Gefühl nach nur dann statthaft, wenn die Impotenz und Untauglichkeit der ersten Verfasser klar am Tag läge. Es besteht zwischen diesen und den auftraggebenden Behörden in unserm Fall wohl keine juridische, wohl aber so etwas wie eine moralische Verpflichtung. Es ist erlaubt, auf die Anerkennung gewisser Verdienste um das Buch und die Schule zu rechnen.

Die Revision des Lehrmittels für Geschichte liegt etwas anders als die nun stattgehabte und noch stattfindende der Lesebücher für Sekundar-

schulen. Beide sind in ihrer Art gleich verdienstlich. Doch die Arbeit ist nicht dieselbe. Hier hat man in kundiger Auswahl Lesestücke zusammenzustellen, nur sehr wenige oder keine selbst zu verfassen. Dort aber beim Schulgeschichtsbuch für die Jugend hat das eigne Schaffen einzusetzen. Und ist es nicht ein eignes, produktives Schaffen, sondern nur ein Zusammenleimen aus andern Büchern und allerhand Notizen, so taugt das Werk eben nichts und packt die Jugend nicht. Es gehört zum schwierigsten, was die Lehrmittelerstellung einem Schulmann zumuten kann. Dies wurde in der Besprechung dieser Frage von Herrn Dr. Fischer billigerweise hervorgehoben. Ich teile die meisten in seinem Referat geäusserten Ansichten.

Du magst recht haben, wenn du sagst, es sei nicht nötig, dass bei der Revision des Buches kein Stein auf dem andern bleibe. Mich freut, was du über das Kapitel der französischen Revolution geschrieben. Es dünkt mich auch, dieser Abschnitt sollte der obersten Klasse der Sekundarschule verständlich genug sein. Ausser einigen bessern Anpassungen wüsste ich da nichts Wesentliches zu ändern. Er enthält den Niederschlag der Eindrücke, die mir aus den begeisternden Vorlesungen von Prof. Stern geblieben sind. In der Schweizergeschichte, dem Kernstück des Buches, müsste vieles geändert werden. Die mancherlei Studien und das Anhören der Vorlesungen von Herrn Prof. Tobler während vier Semesterkursen sind nicht verlorne Zeit gewesen und kämen der Umgiessung des Werkes zu gut. Im „Altertum“ wird man über den Siegesjubel von Salamis nicht trocken und kalt hinwegschreiten, lieber dafür den Parteihader auf dem römischen Forum ignorieren. Ganz vorn, noch vor Ägypten und Babylon, käme das Kapitel der Prähistorie zu stehen, anknüpfend an unsere historischen Museen und an die Fundstätten am Bieler- und Moosseedorfsee. Mit der Heimat sollte das Buch anheben und mit ihr wieder schliessen. Dass auch der Bildschmuck reicher gestaltet werden muss, liegt auf der Hand.

Nochmals danke ich dir für das Interesse, das mein Rundschreiben vom vergangenen November in dir wachgerufen; ich danke, da ich diesen Brief veröffentliche, ebenfalls bestens all den andern Kollegen, die mir durch schriftliche und mündliche Mitteilungen ihren guten Rat zugesagt, teils schon gegeben haben. Die Angelegenheit steht jetzt vor der Mittellehrerversammlung und vor den Behörden. Erwarten wir ruhig, was da Erspriessliches beschlossen wird. Man hegt zwar so seine leisen Wünsche; doch muss das persönliche Interesse zurücktreten vor dem der Gesamtheit. Die angehobene Diskussion beweist in erfreulicher Weise, wie man bei uns das Geschichtsfach hoch und wert hält. Des freut sich

dein getreuer

H. B.

Festrednerei.

(Korrespondenz.)

Es ist sonst nicht mehr Brauch, Festreden Beachtung zu schenken, indem man gar wohl weiss, dass dieselben in den meisten Fällen nichts bedeuten. Doppelt ärmlich aber nimmt es sich aus, wenn Vertreter einer Regierung bei festlichen Anlässen nichts zu sagen wissen und doch reden. Das scheint nach Zeitungsberichten beim Toaste des bernischen Regierungspräsidenten am kantonalen Turnfest in Biel der Fall gewesen zu sein.

Eine Zeitung leitete den daherigen Rapport mit der Bemerkung ein, der Redner habe den Grundsatz befolgt: „Wenn du reden willst, so tu' d's Maul auf und hör' bald auf!" Der ersten Anforderung hat der adelige Herr jedenfalls nachgelebt; der zweiten konnte er aber nicht entsprechen, ohne der *Schule* eins zu versetzen; denn die Phrase, dass die Turnerei berufen sei, das wieder gut zu machen, *was die Schule an der Jugend gesündigt habe,* ist offenbar mehr eine Beleidigung der Lehrerschaft, als eine Schmeichelei für die Turner.

Der gegenwärtige Regierungspräsident hat seit seiner Wahl zum bern. Regierungsrat im Jahre 1878, wo fast jedermann etwas wurde, in Bezug auf die Schule nichts gelernt und nichts vergessen. So dachte und redete er damals von derselben; so denkt und spricht der gute Herr noch zur Stunde von ihr. Dafür ist er allerdings bis auf den heutigen Tag nur „Vize"-Direktor dieser sündhaften Einrichtung geblieben. Hoffentlich wird er's bleiben.

Uns wundert nur, in welcher Pointe die Apostrophe vom gleichen „Vertreter" an den Presskongress am darauffolgenden „blauen" Montag gipfelte.

Schulnachrichten.

Orthographie. (Korr.) „Soweit möglich, allgemein" soll die neue Orthographie laut Beschluss der Buchdruckerversammlung eingeführt werden. Was das heisse? Darauf wurde uns folgende Antwort gegeben. Mit dem „soweit möglich" schlagen wir jede Opposition aus dem Felde. Ausschliesslich die neue Orthographie anzuwenden, ist leider nicht möglich; es gibt immer solche, die die „alte", andere, die ihre „eigene" wollen. Das müssen wir ihnen lassen; schreiben sie aber nichts vor und wollen nachher den Satz korrigieren lassen, weil eben in neuer Orthographie gesetzt worden ist, nun, dann mögen sie die Kosten der Korrektur selber tragen.

Gerichtspräsidentenwahl im Obersimmenthal. Der Bundesrat hat die Beschwerde des Herrn G. Senften, Lehrer an der Lenk, gegen die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Obersimmenthal als unbegründet abgewiesen. Bekanntlich ist Herr Senften kürzlich zum zweiten Male von der Wählerschaft seines Amtsbezirkes zum Gerichtspräsidenten erkoren worden, weil sich kein „rechtskundiger" Kandidat fand. Was nun?

Flückiger-Stiftung. (Korr.) Die bezügliche Korrespondenz in der letzten Schulblatt-Nummer scheint uns im grossen und ganzen das Richtige getroffen zu haben. Immerhin regt sie auch noch einige Gegenbemerkungen an. Zunächst fragen wir an: Pressiert's denn wirklich so sehr mit dieser Sammlung? Ist denn wahrhaftig die Not so gross, dass die Zeichner-Liste so hastig in den Sektionen zirkulieren soll? Wir denken, es müsse sich doch jedes Mitglied über dieses Unternehmen auch zuerst seine Meinung bilden, und es hange dann dasselbe nicht davon ab, ob die Sammlung einige Monate früher oder später beendigt sei. Im Gegenteil, es hätte jedenfalls für das Unternehmen nichts Nachteiliges gehabt, wenn die Angelegenheit, bevor die Liste in Umgang gesetzt worden ist, vorher im Schulblatt gründlich diskutiert worden wäre. Vielleicht hätte man sich dann über Zweckbestimmung etc. schon einigermassen einigen können. Das Vorgehen des Vorstandes der Sektion Bern erscheint uns nämlich als ein falsches, wenn er an den Kopf der Sammelliste deutlich die Zweckbestimmung setzt: Unterstützung und Versorgung der Hinterlassenen des Oberlehrers J. Flückiger. Man kann nun lange hintendrein sagen, sie sei nur provisorisch aufgestellt worden; der genannte Umstand ist eben doch schuld, dass viele Mitglieder nichts gezeichnet haben. Wir verkennen durchaus nicht die gute Absicht der Initianten und wollen auch gerne glauben, dass die Familie Flückiger der Hilfe bedarf. Aber welche Lehrersfamilie, die mit keinen Glücksgütern gesegnet ist, hat im Falle des frühzeitigen Todes ihres Ernährers nicht ebensosehr Hilfe notwendig, wenn nicht notwendiger? Hat ja doch Kollege Flückiger lange Jahre an der bestbezahlten Primarschule des Kantons Bern geamtet. Man kann uns nun entgegenhalten — und wir lassen dies gerne gelten — Flückiger habe eben seine grossen Verdienste um die Schule, insbesondere um den Bern. Lehrerverein. Wir leben aber der Ansicht, dass schliesslich jeder Kollege auch einigermassen dieses Ruhmes würdig ist, wenn er still in seinem Kreise seine Pflichten als Lehrer und Mitglied unseres Bern. Lehrervereins treu und ganz, so viel in seinen Kräften liegt, erfüllt.

Wir kommen zum Schlusse und sagen: die „Flückiger-Stiftung" ist vollkommen berechtigt und trägt, zu Ehren des verdienten Gründers des Bern. Lehrervereins, den würdigsten Namen. Sie soll aber, andern Stiftungen gemäss, eine Institution von fortdauernder Natur sein, d. h. sie soll nicht nur zum Zwecke haben, die Hinterlassenen Flückigers zu unterstützen, sondern überhaupt sich in Not befindende Hinterlassene aus Lehrersfamilien. In diesem Falle könnten wir uns dann gerne zur Zeichnung eines Beitrages — und zwar eines jährlich wiederkehrenden — hergeben. Schreiber dies ist Mitglied eines Sektionsvorstandes; er weiss, dass bis dato in seiner Sektion, soweit die Liste zirkuliert ist, noch niemand gezeichnet hat. Fusst aber die Stiftung einmal auf vorgeschlagenem Prinzip, so ist er sicher, dass sie viele Anhänger finden wird. *F. W.*

An den Vorstand des B. O. V. (Korr.) Mitte Juni ist längst vorbei, sogar Mitte Juli, und das angekündigte Orgelheft Nr. 1 ist immer noch nicht erschienen. Sollte sich vielleicht der Berichterstatter der Maiversammlung des B. O. V. geirrt haben? Wahrscheinlich hätte er berichten sollen: „Das Heft Nr. 1 erscheint um Mitte Juni 1903". Oder wo hapert's?

Anschauungsmaterial. (Korr.) Eine reiche Fülle von allgemeinen Anschauungslehrmitteln aus den verschiedensten Gebieten führte Oberlehrer Werren in Niederwangen am 16. Juli abhin den zahlreich versammelten Konferenzmitgliedern der Sektion Köniz vor Augen. Es war alles selbst hergestelltes Material.

Kollege Werren, bekannt als geschickter und begeisterter Verteidiger und Bahnbrecher des Handfertigkeitsunterrichtes, hat uns alle lebhaft für dieses Fach zu interessieren verstanden. Welch' eine Fülle von einfachen und höchst praktischen Apparaten hat uns der unermüdliche W. da vorgeführt! Wahrhaftig, wenn jeder Lehrer die Herstellung von Veranschaulichungsmitteln so verstände, so würde manche Klage über geistige Schwerfälligkeit der Schüler auf ein geringes Mass reduziert.

Der nach R. D's. Meinung so „unerchante" Präsident hat mit Recht die famose Arbeit aufs beste verdankt. Den Zöglingen am Seminar möchten wir dringend ans Herz legen: Pfleget die Handfertigkeit! Ihr werdet nicht reuig.

Auf Schülerreisen. (Korr.) Bevor wir mit unsern Schülern auf die Reise gehen, können wir sie nicht genug ermahnen, ja nicht etwa fremdes Eigentum zu beschädigen. Jede Handvoll Gras, die zertreten wird, jeder Fusstritt in bepflanzter Ackererde erregt den Unwillen des Landwirtes, und wenn die Kleinen sich noch an den Früchten der Bäume und Gartensträucher vergreifen, unreif sie herunterreissen, manchmal mit schönen Zweiglein, da kann man seinen Zorn begreifen. Für die Kinder ist ja freilich die Versuchung oft gross; aber wenn man ihnen eindringlich zu Gemüte führt, dass dabei ihre Ehre und die Ehre ihrer Schule, ihrer Ortschaft in Frage kommt; wenn man alle Braven zu Hütern dieser Ehre aufruft, dann sollte es doch möglich sein, ärgerliche Vorkommnisse zu verhindern. Dies zu tun, gehört zu unsern unerlässlichen Pflichten. Der Unwille, der Zorn und die entsprechenden Redensarten des Geschädigten richten sich nicht nur gegen die Fehlbaren unter den Schülern, meist gegen die ganze Schule, nicht zum mindesten gegen den oder die Lehrer, und so kann das Verhalten auf Schulreisen viel dazu beitragen, Wohlwollen der Bevölkerung der Schule und der Lehrerschaft gegenüber zu pflanzen und zu stärken oder es ins Gegenteil zu verwandeln.

Steuerlast in Bern. (Korr.) „Kommt a Vogerl geflogen, setzt sich nieder auf mein Fuss, hat a Zetterl im Goscherl„ — Der Gruss kommt aber nicht vom Schatzerl, sondern von der — Bezirkssteuerkommission und bedeutet eine Besteuerung des Nebenerwerbes von Lehrern und anderen Fixbesoldeten. Bisher übte man den milden Brauch, solchen Nebenverdienst nicht zur Besteuerung heranzuziehen; nun sind diese Zeiten vorbei, und der Fiskus streckt seine langen Finger nach den geheimsten Sparbatzen des Fixbesoldeten aus.

Es muss nun zwar zugestanden werden, dass eine Besteuerung des Nebenerwerbes grundsätzlich nicht bekämpft werden kann. Allein diesem Zugeständnis folgen so viele „Wenn" und „Aber" auf dem Fusse nach, dass der Einsender fast nicht weiss, wie er sich ihrer erwehren soll, und es ist unter diesen Umständen vorauszusehen, dass am Schlusse dieser Besprechung das gerade Gegenteil von dem stehen wird, was vorhin behauptet wurde, nämlich: Diese Besteuerung des Nebenerwerbes ist das Absurdeste und Ungerechteste, was bisher dem Hirn eines Steuerobjektschmöckers entsprungen ist.

Absurd ist diese Steuer deshalb, weil sowieso der Fixbesoldete gegenüber dem frei Erwerbenden stets im Nachteil ist. Bei den letztern herrscht noch sehr oft die naive Ansicht, dass man die Haushaltungskosten auch zu den Gewinnungskosten rechnen dürfe. Ferner spielen die vorgeschützten oder eingebildeten Geschäftsverluste bei der Einschatzung stets eine grosse Rolle. Beim Versteuern will jeder Geschäftsmann ein armer Teufel sein; wenn es aber gilt, die gesellschaftliche Stellung hervorzukehren, dann geht das Grosstun wieder

an. Es wären Geschäftsleute zu nennen, die jährlich doppelt so viel zu ihrem Vergnügen ausgeben, als der Jahresverdienst eines Lehrers beträgt, und die doch nicht mehr versteuern, als dieser. Diese ungleiche Belastung der verschiedenen Erwerbszweige wird nun durch die Besteuerung des Nebenverdienstes bis zur Unerträglichkeit verschärft.

Die neue Steuer ist aber deshalb noch besonders ungerecht, weil sie wieder nur die einen trifft, während die andern leer ausgehen. Wer hier wieder leiden muss, das sind diejenigen, deren Nebenerwerb irgendwie öffentlicher Art ist, wo die Zahlung durch eine öffentliche Kasse geschieht. Wer also Unterricht erteilt an der Fortbildungsschule oder Handwerkerschule, wer Schwimmlehrer, Handfertigkeitslehrer oder Hortlehrer etc. ist, oder dessen Nebenerwerb sonstwie bekannt ist und öffentlich am Tage liegt, muss diesen Nebenerwerb voll versteuern; wer aber Zeitungsschreiber, Krämer, Klavierhändler, Bienenzüchter, Pensionshalter, Butterhändler, Kunstschütze, Feuerwehrinstruktor, Gesundheitsapostel, Komponist, Lehrbücherfabrikant, Häuserspekulant etc. ist., oder wer Privatstunden gibt, der fällt in dieser Beziehung wieder in die Klasse der frei Erwerbenden, dessen Nebenverdienst gar nicht oder nur zu einem geringen Teil zur Versteuerung herangezogen werden kann. Hier kommt also wieder das oben auseinandergesetzte ungleiche und ungerechte Verhältnis zwischen dem Fixbesoldeten und dem frei Erwerbenden zur Geltung und belastet den mit einem „fixen Nebenerwerb“ Behafteten doppelt. Dazu kommt aber noch der erschwerende Umstand, dass derjenige, welcher einen fixen Nebenerwerb hat, sich denselben viel mühevoller erwirbt als der, welcher sich auf freiem Wege eine Gehaltsaufbesserung sichert. In einzelnen Fällen, z. B. bei Gesangsdirektoren, lässt sich sogar nachweisen, dass von einem eigentlichen Erwerb nicht die Rede sein kann, weil die Einnahmen durch die Gewinnungskosten sofort wieder konsumiert werden.

Die allergrösste Ungerechtigkeit dieses Steuersystems besteht aber darin, dass die besondern Verhältnisse nicht berücksichtigt werden. Das ist zwar bei jedem Steuersystem mehr oder weniger der Fall; aber hier treten die Konsequenzen viel schärfer hervor. Insbesondere fallen hier in Betracht die gesundheitlichen Verhältnisse der Familie, speziell der Hausmutter. Wer das Glück hat, eine gesunde, rührige Frau zu besitzen, der hat keinen Nebenverdienst nötig und kommt doch weiter, als der, welcher für seine kränkliche Frau eine Magd halten und zum Ersatz für diesen Ausfall rechts und links Nebenverdienst suchen muss. Neben den Kosten für den Arzt und Apotheker, neben den vermehrten Auslagen für seine Haushaltung, neben der Schädigung seiner eigenen Gesundheit durch übermässige Arbeit hat er noch die Steuern für diesen aufgezwungenen Nebenerwerb zu tragen.

Es wären noch weitere Inkonvenienzen und unangenehme Folgen dieses Steuersystems namhaft zu machen; allein das Vorgebrachte genügt, um das Ungerechte und Absurde dieser neuen Steuer in das richtige Licht zu setzen.

Aber was nun? Gegen die Schlussnahme der Bezirks-Steuerkommission wird kaum etwas zu machen sein. Es hat zwar im Laufe der letzten Woche eine Versammlung der von dieser Steuer Betroffenen stattgefunden, und eine dort beschlossene Petition an die erwähnte Behörde liegt zur Unterzeichnung auf. Allein, wie gesagt, der Erfolg wird gleich Null sein. Der Steueraufschlag hätte vermieden werden können, wenn die dem Volke im letzten Winter vorgelegte mässige Steuererhöhung angenommen worden wäre. Mancher, der dort aus Eigennutz oder Unverstand „Nein“ geschrieben hat, wird heute dafür hart ge-

straft. Allein das ist nun nicht zu ändern, und ein rechter Lehrer und Volksfreund wird sich auch nicht dazu hergeben, um deswegen einen Racheakt auszuüben und, wie man etwa reden gehört hat, aus den gemeinnützigen Vereinen, denen er angehört, austreten. Der einzige Trost bleibt unser neues Steuergesetz. „Ein schwacher Trost!“ lautet die vielstimmige Antwort. Damit soll gesagt sein, dass das Steuergesetz wohl noch lange auf sich warten lässt. Wenn aber die Lehrerschaft sich aufrafft, um dem Steuergesetz zum Durchbruch zu verhelfen, so kann die Vorlage sicherlich etwas beschleunigt werden. Die Frage befindet sich ja jetzt auf dem Traktandenverzeichnis und Arbeitsprogramm des Lehrervereins. Mögen also die Sektionen sich frisch an die Arbeit machen, damit solche Auswüchse, wie diese ungerechte Versteuerung des Nebenerwerbes, möglichst bald wieder verschwinden.

Knabensekundarschule Bern. (Korr.) Im Schuljahre 1901—1902 betrug die Schülerzahl dieser Anstalt zu Anfang 529, am Ende 501. Die Verminderung der Schülerzahl rührt hauptsächlich daher, dass Schüler von Bern abreisten oder in andere Schulen übertraten. 3 Schüler mussten wegen mangelnder Begabung und 3 wegen schlechtem Betragen in die Primarschule zurückversetzt werden. Dagegen fanden 10 Neueintritte statt. Das gegenwärtige Schuljahr hat nun mit 594 Schülern begonnen, die auf 19 Klassen nebst einer deutschen Nachhilfsklasse für fremdsprachige Schüler verteilt sind. Die unterste (5.) Klasse zählt 5 Klassen mit 168 Schülern, die IV. und III. Stufe je 4 Klassen mit 130 und 127 Schülern, die II. und I. Stufe je 3 Klassen mit 95 und 68 Schülern. Am Anfang des Schuljahres wurde eine neue erste Klasse errichtet, dagegen eine vierte geschlossen. So zählen nun alle Klassen mit Ausnahme der I. je über 30 Schüler, was angesichts der Ausdehnung des Unterrichtspensums als ein „Zuviel“ bezeichnet werden muss. Das Lehrpersonal zählt 26 Mitglieder. Die Mehrzahl der austretenden Schüler wendete sich dem Handels- und Bankwesen (17) und dem Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst (12) zu. 9 werden Handwerker, 4 Mechaniker, 6 Techniker, 5 Schriftsetzer, 4 Bureaulisten, 3 Lehrer, 2 Notare, 1 Landwirt und 5 gingen in die französische Schweiz.

Die durchschnittlichen Anwesenheiten betrugen 98,4 %. Es wurden 10,414 entschuldigte und 500 unentschuldigte Absenzen eingetragen. Der Bericht bezeichnet diese Zahl im Vergleich zu andern Schulanstalten als ziemlich hoch, was sich daraus erklärt, dass sich die Lehrerschaft strenge ans Reglement hält, das als Entschuldigungsgründe einzig gelten lässt: Krankheit des Schülers, in gewissen Fällen Krankheit von Familienangehörigen, Todesfall in der Familie, Umziehen.

Die obersten Klassen machten in getrennten Abteilungen je eine dreitägige Schulreise, währenddem alle übrigen Klassen in sechs Abteilungen eine eintägige Turnfahrt ausführten. Infolge der Zunahme der Schülerzahl und der gleichzeitigen Abnahme des Gemeindebeitrages (von 300 auf 200 Fr.) werden diese dreitägigen Reisen früher oder später leider eingeschränkt werden müssen. Für das nächste Jahr sind dieselben noch gesichert, da ein Freund und Gönner der Schule für diesen Zweck 300 Fr. geschenkt hat. Das Gymnasium ist in dieser Beziehung viel besser gestellt, da es bedeutende Reisefonds besitzt. Als Ersatz für die Schulreisen von längerer Dauer bietet sich den Schülern die Gelegenheit, die schöne Eisbahn bei Weiermannshaus und auf dem Seedorfsee zu benutzen oder am Gurten und an der Neubrücke Schlitten zu fahren. Im Sommer wird auch dem Baden und Schwimmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

57 % der Schüler haben die Schwimmkunst erlernt. Auch das Turnen wird fleissig gepflegt, besonders seitdem die neue Turnhalle im Schwellenmätteli bezogen werden konnte.

Dagegen ist die Schule bezüglich der Unterbringung der Klassen schlimm daran, und der Bericht beklagt sich mit bittern Worten über diese mangelhaften Zustände. Gegenwärtig muss der Unterricht, abgesehen vom Turnen und Schwimmen, in vier verschiedenen Gebäuden abgehalten werden und zwar teilweise in kleinen, hygieinisch beanstandeten Schulzimmern. Ein Neubau ist aber bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinde unmöglich.

Trotz diesen ungünstigen Finanzverhältnissen wurde ein im Stadtrat aufgestellter Vorschlag, die Schulgelder wieder einzuführen, von der Schulkommission und Lehrerschaft als reaktionäres Postulat bekämpft. Er ist vorläufig auch fallen gelassen worden.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die für die Knabensekundarschule eine Ausgabe von ca. 7000 Fr. zur Folge haben würde, kann natürlich gegenwärtig nicht eingeführt werden.

Im Berichtsjahre wurde die Schulsparkasse versuchsweise eingerichtet. Es beteiligten sich 150 Schüler mit 948 Fr. Einlagen.

An der Sekundarschule wurde bisher der Schulbeginn in den Wintermonaten nicht abgeändert, wie das bei den meisten andern Schulen seit der Einführung der mitteleuropäischen Zeit geschah.

Die Sekundarschule hat die eigentlichen Examen abgeschafft. Es werden nur sogenannte Repetitionen abgehalten. Das Schuljahr wird mit einer Promotionsfeier abgeschlossen.

Biel. h. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli auf den Antrag der Schulkommission einstimmig beschlossen, es seien acht Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde Biel, deren Amtsdauer im künftigen Herbst ablaufen wird, für eine neue Periode als gewählt zu betrachten, resp. die Stellen seien nicht auszuschreiben. Dieser Beschluss betrifft die Herren Jakob Widmer, Friedrich Heimann, Abraham Fankhauser, Theophil Spiess, Auguste Joray, und die Damen Marie Ritter, Margerit Leuenberger und Bertha Zigerli.

Biel. Schon vor einigen Wochen ist die Meldung durch die Presse gegangen, eine Lehrerin im Berner Jura habe in leichtsinniger Weise das Archiv ihrer Gemeinde verbrannt. Jeder denkende Mensch wird sich bei dieser Meldung gefragt haben, wie es möglich sei, dass überhaupt ein Gemeindearchiv in den Gewaltbereich einer Lehrerin gelangen könne, und er wird ein Fragezeichen hinter die Meldung gemacht haben. Nun steht in Nr. 29 des Berner Schulblattes ein Artikel des Go-Korrespondenten, der jene erste Nachricht in vollem Umfange und zu Ungunsten der Lehrerin bestätigt.

Auf diesen etwas eigentümlichen Artikel hin, der jedenfalls die Angelegenheit in durchaus einseitiger Weise beleuchtet und die offenbare Mitschuld der Gemeindebehörden gar nicht erwähnt, ist das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins im Falle zu erklären, dass es auf das Verlangen der Sektion Pruntrut und der betreffenden Lehrerin, Frau Froidevaux in Roche d'Or, eine unparteiische Untersuchung einleiten wird, über deren Ergebnis später berichtet werden soll. Wir ersuchen demnach alle Leser des Berner Schulblattes, ihr definitives Urteil über diese Affaire bis zum Erscheinen dieses Berichtes zu vertagen. Namens des Zentralkomitees, der Sekretär: A. Heimann.

Melchnau. Bei Anlass eines Ausfluges unserer Oberschüler auf den Gurten mit seiner unvergleichlichen Fernsicht wurde uns in der Wirtschaft Witwe E. Hänni-Hodel, Kramgasse 38, Bern (vide Inserat Berner Schulblatt Nr. 27, S. 482) ein reichliches und schmackhaftes Mittagessen à 60 Ct. per Schüler serviert.

Rechnen wir noch die prompte und freundliche Bedienung dazu, so fehlt nichts, genannte Restauration den Kollegen bestens empfehlen zu können.

Scheidegger.

Langnau. (Korr.) Nachdem der Bau unseres neuen Sekundarschulhauses letzten Frühling vor einem Jahr begonnen worden und letzten Frühling eine Mädchenklasse und die Arbeitsschule notgedrungen im Neubau untergebracht werden mussten, können nun nach den Sommerferien sämtliche Klassen in die hellen, nach allen Richtungen hin wohlausgestatteten Räume einziehen. Der stolze Bau, auf einer Anhöhe über dem Dorfe sich erhebend, ist Zeuge der Schulfreundlichkeit unserer Behörden und der ganzen Bevölkerung, und wir wollen hoffen, dieselbe werde auch in Zukunft fortdauern.

Langnau. (Korr.) Unsere Handwerkerschulkommission hat vor kurzem das Budget entworfen. Es ist auf den hohen Betrag von 2255 Fr. angewachsen. Dabei handelt es sich aber auch um Möbelanschaffung, da nun, nachdem das neue Sekundarschulhaus fertig ist, die Handwerkerschule im alten ein eigenes Lokal erhält. Der Bund zahlte bis dahin an die Kosten genannter Anstalt 500 Fr., der Staat Bern 400 Fr. und die Gemeinde letztes Jahr 500 Fr.

Seminar Hofwil. Kürzlich unternahmen, wie man dem „Bund“ mitteilt, 27 Seminaristen von Hofwil unter Führung von Herrn Seminarlehrer Stump eine mehrtägige „alkoholfreie Ferienreise“. Am ersten Tage wurde in Guggisberg, am zweiten in Jaun übernachtet. Dann ging's nach Saanen, Gsteig, Sitten, Leuk, Gemmi und zurück nach Hofwil. In Saanen übernachteten sie im Schützenhaus, an den andern Orten in den der Kaserne Bern entnommenen kleinen Zelten, deren Bestandteile sie auf Tornistern nachtrugen. Herr Stump ist Abstinenzler, und die Teilnehmer hatten sich zu einer alkoholfreien Ferienreise verpflichtet, die per Mann und Tag auf zirka Fr. 1. 50 zu stehen kam. In den Läden machten sie die nötigen Einkäufe und kochten militärisch ab.

Delémont. La section delémontaine de la Société des instituteurs bernois s'est réunie samedi, 19 juillet, à Glovelier sous la présidence de M. C. Billieux, instituteur à Séprais.

Après un exercice de chant dirigé par M. Nussbaumer, instituteur à Delémont, M. Joseph Parrat, instituteur de la ville, donne une leçon de chant à des élèves de quatrième année scolaire en se basant sur le manuel de M. Chappuis.

M. C. Billieux fait ensuite une causerie sur le livre de M. Gaston Gaillard „*Une vie contemporaine*“ dont il lit plusieurs passages intéressants.

M. Gobat, inspecteur, rend compte de l'assemblée des délégués du 26 avril à Berne.

Nos collègues de l'ancien canton font appel à notre solidarité, en faveur de la famille de feu M. Flückiger, instituteur à Berne et qui fut le premier président du Lehrerverein. Une liste de souscription recueillera l'obole de chacun.

Des démarches seront faites auprès des instituteurs et des institutrices qui ne font pas encore partie de la section afin de les engager à y entrer. Sur 80 membres du corps enseignant 55 font partie de la société des instituteurs.

La prochaine réunion aura lieu en septembre à Courroux. On y discutera le projet de loi sur l'impôt; une leçon pratique à des élèves du cours supérieur est également prévue.

La réunion de Glovelier n'était fréquentée que par une vingtaine de participants, ce qui n'est pas encourageant pour le Comité qui a la charge de diriger la section. Néanmoins la journée s'est passée gaiement; elle a été assaisonné de bonne humeur, grâce à l'excellent dîner qu'avait préparé M. Berger, du restaurant de la Gare. *Go.*

* * *

Wirtschaftskunde der Schweiz. (Korr.) Die vom Schweiz. Kaufmännischen Verein im letzten Jahr herausgegebene, von den Herren Dr. Geering und Dr. R. Hotz in Basel verfasste „Wirtschaftskunde der Schweiz" wird nun auch ins Französische übersetzt. Das Zentralkomitee des S. K. V. hat mit der Übersetzung Herrn Renck, Lehrer in Pruntrut, betraut.

XVII. Schweiz. Handarbeitskurs in Lausanne. (R.-Korr.) In der stattlichen Zahl von 148 Kursteilnehmern aus fast sämtlichen Kantonen, sowie aus dem Auslande, ist der Kurs am Sonntag den 13. Juli, abends 5 Uhr, in der Aula der Ecole normale in Lausanne eröffnet worden.

Im Namen des Erziehungsdepartements, an Stelle des am Erscheinen verhinderten Erziehungsdirektors Herrn Decoppet, entbietet Herr Beausire, Dienstchef des Erziehungsdepartements, sämtlichen herzlichen Willkomm. Er dankt den Kursteilnehmern, die willens sind, vier Wochen ihrer Ferien angestrengter Arbeit zu widmen, und hofft, dass durch Fleiss und Disziplin der Kurs gute Früchte zeitige nach dem Beispiel des letztjährigen Kurses von Glarus, dass sich das Wort nicht bewähre: „Es gibt keine schlechtern Schüler, als die Lehrer in den Ferien."

Herr David, Schuldirektor der Stadt Lausanne, begrüsst die Anwesenden im Namen der Stadt Lausanne; er führt namentlich aus, wie die Freunde des Handarbeitsunterrichts in Lausanne einen guten Boden finden, indem dieser Unterricht in den Unterrichtsprogrammen geschätzt werde.

Namens des Vorstandes des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit ergreift Herr Präsident Scheurer aus Bern das Wort und berührt mit einigen Hinweisen die Vorgeschichte der Organisation eines Kurses. Bekanntlich geht die Organisation vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit aus unter Mithilfe der kantonalen Unterrichtsdepartemente und des eidg. Industriedepartementes. Er dankt den Behörden der Waadt und der Stadt Lausanne, dass sie dem Komitee so freundlich entgegengekommen, dass sie uns zur Arbeit diese Räume angewiesen. „Unsere Gegenwart in diesem Gebäude ist schon eine Garantie zum Gelingen des Kurses. Oder könnten wir irgendwo besser sein, als in diesem Musteretablissement, dem ersten in der Schweiz, das den Handarbeitsunterricht in allen seinen Zweigen für die Lehrer eingeführt hat?" Den Kursteilnehmern wünscht er richtige Ausdauer, den Lehrern gute Geduld: „Zur Arbeit denn! Die Ernte ist gross, wenn zu unserer Freude sich auch viele Schnitter und Schnitterinnen zur Arbeit eingefunden haben."

Herr Professor A. Grandchamp, Direktor des Kurses, teilt noch die letzten Anordnungen bezüglich der Organisation mit und stellt die Kurslehrerschaft vor. Es werden folgende Klassen eingerichtet: Elementarkurs 12 Teilnehmer; Kartonnage, welsche Abteilung 22, deutsche Abteilung 28; Hobelbankarbeiter, welsche Abteilung 18, deutsche Abteilung 20; Schnitzen 16, Modellieren 22, Spezial-

kurs für Anschauungsgegenstände 10. Ein in Aussicht genommener Kurs Eisenarbeiten ist nicht zu stande gekommen.

Der Kurs dauert vier Wochen. Mögen die Teilnehmer in der neuen Arbeit und in der schönen Umgebung von Lausanne auch ihre Ferienerholung finden!

Schweiz. Lehrerverein. Die Rechnung des schweiz. Lehrervereins schliesst bei 3,912 Fr. Einnahmen und 3,877 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 35 Fr. ab.

Schulsubvention. Die ständerätliche Kommission betreffend die Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist am 28. Juli in Solothurn zusammengetreten.

Rekrutenprüfungen. Bei der letzten Konferenz der Erziehungsdirektoren sind auch die pädagogischen Rekrutenprüfungen besprochen worden. Es wurde laut „Bund" der Gedanke geäussert, dass den kantonalen Erziehungsbehörden, welche für die oft unbefriedigenden Resultate dieser Prüfungen bis zu einem gewissen Grade verantwortlich erklärt werden, ein etwelcher Einfluss auf die Gestaltung derselben zukommen sollte, während sie jetzt nicht einmal über die Qualifikation der vom Bunde bestellten Experten in Anfrage gesetzt werden. Es wurde auch die Revisionsbedürftigkeit des aus dem Jahre 1879 stammenden Prüfungsreglements betont und der Wunsch geäussert, dass die kantonalen Erziehungsdirektoren bei einer Neugestaltung des Reglements, bezw. der Prüfungen, wenigstens in ihrem Organ, der Konferenz, gehört werden sollten. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, dass das Verfahren bei den Prüfungen seit der Anfangsperiode derselben sehr anerkennenswerte Fortschritte gemacht und an Übereinstimmung und Zuverlässigkeit viel gewonnen habe; dass die kantonalen Erziehungsbehörden gut tun werden, diesen Prüfungen zunächst in der Weise mehr Beachtung zu schenken, dass sie den Besuch derselben sich angelegen sein lassen und durch eigene Anschauung sich ein Urteil über den Wert der Institution verschaffen. Ein solches Vorgehen, gegen welches gewiss auch die Militärbehörden nichts einzuwenden hätten, würde zugleich dazu dienen, den Wert der Prüfungen in den Augen des Prüflings zu erhöhen. Nebenbei wurde die Frage der Aufnahme der Prüfungsnoten ins Dienstbüchlein gestreift, die in der letzten Sitzung den Nationalrat beschäftigt hatte. Die grosse Mehrzahl der anwesenden Erziehungsdirektoren erklärte sich für den Fortbestand des bisherigen Verfahrens, also für Aufnahme.

Enseignement de l'histoire. (Corr.) Le 17 juillet a été réunie la commission intercantonale des manuels scolaire, dont l'institution remonte à 1891, qui est constituée par des délégués des cantons de Vaud, Genève, Neuchâtel et du Jura Bernois et a discuté la question de l'unification des manuels scolaires.

Elle a confié la rédaction d'un nouveau manuel d'Histoire de la Suisse à M. W. Rosier de Genève, l'auteur bien connu des manuels de géographie si appréciés dans les écoles de la Suisse romande. De nombreuses illustrations éclaireront le texte et le rendront d'autant plus intelligible aux élèves. Les gravures représentant des batailles, des boucheries humaines seront laissées de côté. On donnera à profusion des scènes historiques rappelant des événements dont l'importance a été considérable dans le développement de la patrie, des portraits illustres et de bienfaiteurs du peuple etc.

Un certain nombre de lectures intercalées dans le texte monteront la relation de certains faits intérieurs avec l'histoire du monde.

Ce programme implique une rénovation complète de l'enseignement de cette maîtresse branche qu'est l'histoire nationale. Bravo! Ce n'est pas trop tôt!

Neuchâtel. (Corr.) Du „Bulletin“ du Département de l'Instruction publique: „Notre service cantonal du matériel scolaire gratuit fonctionne, on peut le dire, de la façon la plus satisfaisante et rend, surtout aux familles plus riches en enfants qu'en ressources financières, des services toujours plus appréciés.

C'est certainement de toutes les innovations introduites par la loi de 1889, celle qui est la plus populaire. Chacun, sauf peut-être quelques esprits intransigeants, est rallié au principe de la gratuité. Et les multiples garanties dont on en a entouré l'application pour éviter tout coulage et tout gaspillage, comme aussi les mesures prises pour faire droit aux différentes critiques que le service avait provoquées à ses débuts ont eu pour effet de tranquilliser même les plus timorés“.

— Les conférences générales du corps enseignant primaire de ce canton auront lieu les 19 et 20 septembre prochain à Neuchâtel.

Les usages admis dans nos différents cantons offrent d'étonnantes contradictions. Tandis que la loi bernoise de 1894 ignore complètement les assemblées du corps enseignant et ne mentionne que le synode scolaire cantonal, nos voisins les instituteurs neuchâtelois sont tenus d'assister aux conférences; aucun ne peut se dispenser d'y prendre part, à moins d'excuses motivées admises par le Département de l'Instruction publique. La fréquentation n'en est pas obligatoire pour Mmes les institutrices.

* * *

Russie. (Corr.) Le nombre des enfants illettrés, d'après une statistique officielle récemment publiée à St-Pétersbourg, est de 15,720,828 dans les districts ruraux et de 2,070,244 dans les villes. Ces enfants ne reçoivent aucune espèce d'instruction.

Japon. (Corr.) De l'„Educateur“ de Lausanne: L'école normale de Sendai au Japon compte 31 professeurs et 240 élèves.

La partie principale de l'Ecole consiste en un vaste bâtiment, devant lequel s'étend un jardin botanique. Cette construction renferme neuf amphithéâtres, des laboratoires très riches, des musées de biologie, d'archéologie, de minéralogie; un salon très abondamment fourni d'œuvres d'art, une salle de musique avec orgue et piano, des bibliothèques générale et classique, un musée géographique, etc. L'éclairage électrique est installé partout.

A côté se trouve une école annexe comprenant 500 garçons et filles. La rénommée de l'Ecole normale est telle qu'il a fallu aménager une pièce spéciale pour les visiteurs.

Toutes les écoles normales des pays soi-disant civilisés et celles de nos cantons suisses en particulier, en peuvent-elles dire autant?

France. (Corr.) Tous les établissements d'instruction tenus par des congréganistes existant antérieurement à la loi du 1 juillet 1901, sans autorisation, et n'ayant pas sollicité d'autorisation après la promulgation de cette loi, vont être fermés. Le nombre des établissements de cette catégorie est supérieur à 2500; occupés par 8000 religieux et religieuses et abritant 150,000 enfants.

L'orgueil va devant l'écrasement et la fierté d'esprit devant la ruine.

— (Corr.) A propos de l'expulsion des congréganistes des établissements d'instruction non autorisés, un fait „piquant" s'est passé en Bretagne. A Ploudaniel, les habitants ont saisi l'instituteur communal et l'ont jeté dans des buissons d'épines.

— (Corr.) 592 instituteurs du département de la Meuse ont intenté un procés au lieutenant-colonel Rousset, député de Verdun, au sujet d'un article publié par ce dernier dans le „Gaulois", journal conservateur de Paris.

Literarisches.

Ueber erziehenden Unterricht. Motto: Uebung macht den Meister. Von Dr. A. Ph. Largiadèr. Bei Schulthess & Cie. in Zürich. Preis Fr. 1. 20.

Der durch sein treffliches „Handbuch der Pädagogik", wie durch seine Stellung (Privatdozent, alt-Rektor der Töchterschule und Direktor des Pädagogischen Seminars in Basel) weithin bekannte Verfasser leitet obige interessante Streitschrift mit folgenden Worten ein: „Wenn ich diese Erörterungen der Oeffentlichkeit übergebe, so bestimmt mich dazu der Umstand, dass die nach meiner Ueberzeugung in irrtümlichen Bahnen sich bewegende, sog. wissenschaftliche Pädagogik der Herbart-Zillerschen Schule immer wieder Propheten findet, die dafür Propaganda machen und da und dort auch, besonders unter jüngeren, unerfahrenen Lehrern einzelne Anhänger gewinnen. Aus diesem Grunde scheint es mir im Interesse der Sache erwünscht, eine weitere Besprechung der ganzen Angelegenheit anzuregen. Erfolgt eine solche, so ist der Zweck meiner Publikation erfüllt."

☞ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Trachselwald. Versammlung Samstag den 9. August 1902, im **Gasthof zum Mohren** in **Huttwyl**, vormittags 10 Uhr. Haupttraktandum: **Pythagoras und die naturgemässe Lebensweise.** Referent: Herr alt Schulinspektor Wyss in Burgdorf. Lieder: Nr. 1 für gemischten Chor und Nr. 63 für Männerchor. Beide im Volksliederbuch.

Zahlreiche Beteiligung erwartet *Der Vorstand.*

Hotel Tellsplatte Pension

an der Axenstrasse (Galerie) — Vierwaldstättersee (H 1625 Lz)

In nächster Nähe der **Tellskapelle.** Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich **J. P. Ruosch.**

Alleinstehender **Lehrer** mittlern Alters, der auf Mitte August die Sommerschule beendigt, übernähme eine **Stellvertretung.** Auskunft erteilt Herr **P. A. Schmid,** Sekundarlehrer, Mittelstrasse, **Bern.**

Reiselust, Marschlied für Männerchöre, leicht und gefällig. — Zu beziehen per Exemplar à 15 Rp. bei **R. Zahler,** Lehrer in **Biel.**

Harmoniumfabrik Oberhofen am Thunersee.

Langjährige Erfahrungen und eine aufs Beste eingerichtete Werkstätte setzen mich in Stand,

Harmoniums

nach deutschem und amerikanischem System

von bester Qualität zu annehmbaren Preisen zu liefern. **Vorzügliches Gebläse, korrekte Ansprache.** Zweijährige Garantie. — Lieferung von **Zungenstimmen** und **Bestandteilen.** — Ferner empfehle ich mich zur Ausführung von **Reparaturen** und **Stimmungen** von Harmoniums und Orgeln.

Um freundlichen Zuspruch bittet **Joh. Otziger.**

Die Stelle einer **Lehrerin** an der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein bei Aarau ist auf 1. September neu zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. **800—1000** per Jahr nebst freier Station.

Anmeldungen sind nebst den üblichen Ausweisen bis **10. August** nächsthin **persönlich** Herrn Dr. med. **G. Schenker** in Aarau einzureichen, wo auch diesbezügliche nähere Auskunft erteilt wird.

Restaurant zur Blume

Neuengasse 17 **BERN** Neuengasse 17

Für Schulen und Vereine empfehle meine grossen Lokalitäten im Plainpied und Speisezimmer im I. Stock zur gefl. Benutzung.

Bestens empfiehlt sich ***Witwe Rickli.***

Telephonnummer 55.

TELEPHON ◇ **SOLOTHURN** ◇ **TELEPHON**

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine etc. grosse neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle, offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen. Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich ***Familie Weber-Meister.***

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle 1/2 Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise ***C. Kluser-Schwarz,*** *Besitzer*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost,** Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.